

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Magold und Horb.

No 33.

Dienstag, den 24. April

1849.

Oberamt Magold. Besoldungs- und Pensions- steuer betreffend.

Da seit der Aufforderung vom 13. v. Mts. in der Nummer 22 dieses Blattes nur ein kleiner Theil der Fassionen eingekommen ist, so werden die Einkommens-Steuerpflichtigen an die unverzügliche Einsendung derselben erinnert. Den 20. April 1849.
K. Oberamt. Wiebbeckinf.

Oberamt Magold.

Aus Anlaß mehrerer Anfragen, betreffend die Kosten der durch die Verfügung vom 17. v. Mts. (Regierungsblatt Seite 88) angeordneten weiteren Brandschadens-Umlage, hat sich das Ministerium des Innern in einem Erlaß am 18. d. M. dahin ausgesprochen, daß von einer besonderen Kostenrechnung für die Fertigung eines Einzugsregisters über diese Nachumlage nicht die Rede seyn könne, dafür den Einzug dieses weiteren Beitrags, wie schon in der erwähnten Ministerial-Verfügung angedeutet ist, das erste Umlageregister pro 1848/49 um so mehr benützt werden kann, als eine der beiden Raten, in welchen der zuerst ausgeschriebene Brandschadens-Beitrag zu bezahlen war, dem Beitrag der jetzigen Nachumlage ganz gleich war und da, auch hievon abgesehen, von jedem Gemeindepfleger mit Recht zu erwarten ist, daß er den einzelnen Gebäude-Besitzer seine neue Schuldigkeit auf den Grund des aus dem ersten Einzugsregister ersichtlichen Brandversicherung-Anschlags zu berechnen im Stande sey.

Was die Belohnungen der Amtspfleger und der Orts-Einbringer für den Einzug dieser Umlage betrifft, so finden die §§. 6 und 7 der Verfügung vom 9. Oktober 1828 auch hier ihre Anwendung.

Indem Vorstehendes zur Kenntniß der Ortsvorsteher gebracht wird, werden dieselben angewiesen, für den Einzug

und die rechtzeitige Ablieferung der weitem Brandschadens-Beiträge an die Oberamtspflege zu sorgen.
Den 23. April 1849.
K. Oberamt. Wiebbeckinf.

Oberamtsgericht Magold. Magold.

Schulden-Liquidationen.
In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Philipp Friederich Wittlinger von Altsfaisig,
Freitag den 27. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem dortigen Rathhause.

Jung Jakob Reule von Bernack,
Samstag den 28. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,
auf dem dortigen Rathhause.

Johannes Girtbach von Bernack,
Samstag den 28. April d. J.,
Morgens 10 Uhr,
auf dem dortigen Rathhause.

Den 14. März 1849.
Königliches Oberamtsgericht.
Berner.

Oberamtsgericht Magold. Egenhausen.

Schulden-Liquidation.
In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nicht-

liquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Michael Kühnle, Kronenwirth von Egenhausen,
am Samstag dem 26. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause zu Egenhausen.

Den 21. April 1849.
Königliches Oberamtsgericht.
Berner.

Oberamtsgericht Magold. Wildberg.

Schulden-Liquidation.
In der Santsache des weiland Jakob Stichel, gewesenen Strumpfwirbers in Wildberg, wird die Schulden-Liquidation mit den weiters nöthigen Verhandlungen am

Donnerstag dem 24. Mai 1849,
Vormittags 8 Uhr,
auf dem Rathhause zu Wildberg vorgenommen, wozu die Gläubiger und Bürgen andurch vorgeladen werden,

um entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand vorwaltet, ihre Forderungen zeitig schriftlich zu liquidiren.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in der darauf folgenden Sitzung von der Masse ausgeschlossen, von den bekannten nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, sie treten der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse bei.

Den 19. April 1849.
Königl. Oberamtsgericht.
Berner.

2 Pfund Del
ar auch ein paar
an nicht so viel
Balken verliere,
inten drein dem
eturlohn gegeben
r das, wenn ein
amkeit sein eige-
e, anstatt sie auf
erberbt und ent-
dient, nichts ge-
macht, nur nach
und arbeitet zu-
iferer Gesamt-
aden und Nach-
ren Mitmeister.
daß auf jeden
t, Fleiß u. s. w.
elungene Waare,
illige und solide
macht Färber,
d ist die Haupt-
temberg im lez-
wesentlich zurück
ur verliert da-
Maschinen, wie
mit sie uns be-
d genöthigt, an
der Tücher bes-
ußer abgeschreckt
eiten der Noth,
durch Verwoh-
e zu helfen ge-
noch immer zu
irtembergischen
betretenen Weg-
anz und für im-
h.
achverständigen
ausgesprochene
ihn mittheilen
elbst überlassen
nthaltenen An-
11. April 1849.
Klaiber.
ispreise.
In Tübingen:
B. Kernendr. 9fr.
Bed 8 2 2 D. 1
Schienleisch . 9
Kindleisch . 7
Kalbleisch . 6
Schw. abgez. 9
unabgez. 10
In Calw:
B. Kernendr. 10fr.
Bed 8 2 2 D. 1
Schienleisch . 9
Kindleisch . 7
Kalbleisch . 6
Schw. abgez. 9
unabgez. 10



Hospitalverwaltung Horb.

Farren-Verkauf.

Am Freitag dem 27. April l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
wird aus der hiesigen Spi-
tal-Deconomie



ein fetter Farre
im öffentlichen Aufstreich gegen baare
Bezahlung verkauft, wozu die Liebha-
ber einladet

Hospitalverwaltung.

Den 19. April 1849.

Unterthalbeim,
Gerichtsbezirks Nagold.

Siegenschaftsverkauf.

Aus der Gantmasse des Pius Lez-
kus, Sonnenwirths dahier, wird am
Montag dem 21. Mai d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,



nachstehende Lie-
genschaft auf hie-
sigem Rathhaus
im öffentlichen
Aufstreich wiederholt zum Verkauf aus-
gesetzt:

- Ein dreistöckiges Wohnhaus mit
Schildwirthschaft zur Sonne, mit-
ten im Dorf,
- eine Scheuer alda,
- ein zweistöckiges Bräuhaus mit
Branntweimbrennerei,
- 1/2 Viertel Gemüsegarten,
- 5 Viertel Wiesen,
- 5 Jauhart Ackerfeld und
5 Viertel Wald.

Diese Verkaufsverhandlung wird
hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht
mit dem Bemerken, daß die näheren
Bedingungen vor Beginn der Steige-
rung den Kaufs Liebhabern bekannt ge-
macht werden.

Den 20. April 1849.

Güterpfleger:

Gemeinderath Klief.

Unterschwandorf,
Oberamtsgerichts Nagold.

Wiederholter Mahl-

und

Sägmühle,

nebst

Deconomiegebäude-

und

Güterverkauf.

Bei dem am gestrigen Tag stattge-
fundenen Verkauf der Mahl-
und Sägmühle, so wie Deko-
nomiegebäude und Güter des
in Gant gerathenen Andreas Stoll,
welche Gebäulichkeiten in Nr. 25 die-
ses Blattes näher beschrieben sind, ist
ein entsprechendes Resultat nicht erzielt
worden, indem für das ganze Anwesen
nur 5500 fl. geboten wurden.

Es findet daher ein nochmaliger Ver-
kauf dieser Realitäten am
Samstag dem 19. Mai l. M.
statt, wozu die Liebhaber höflichst ein-
geladen werden.

Den 19. April 1849.

Güterpfleger:
Kauf.

Vdt. Schultheiß Rehle.

Enzthal,
Gerichtsbezirks Nagold.

**Wiederholter Liegenschafts-
und
Mühleverkauf.**

Der in No. 10, 14 und 17 d. Bl.
veröffentlichte wie-



terholte Liegen-
schaftsverkauf des
Karl Kusterer,
Lammwirths und Müllers in Gumpel-
scheuer hat die Genehmigung nicht er-
halten.

Dieselbe Liegenschaft wird daher noch-
mals am

Donnerstag dem 10. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathszimmer dahier dem öf-
fentlichen Verkauf ausgesetzt.

Fremde unbekannt Käufer haben sich
mit amtlichen Prädikats- und Vermö-
genszeugnissen auszuweisen.

Den 5. April 1849.

Schultheißnamt. Erhard.

Wildberg.

Fabrikverkauf.

Am nächsten

Freitag und Samstag

dem 27. und 28. dieses Monats
wird in der Konditor Schultheiß-



schen Behau-
fung in Wild-
berg eine Fabr-
nisversteige-
rung durch alle
Rubriken abgehalten werden, wobei

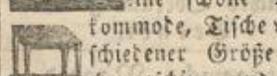
am ersten Tage:

Gold und Silber, Kleider, Weißzeug,
Leinwand und Betten, und

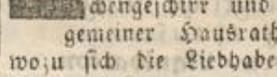
am zweiten Tage:



Sopha, Sessel, ein koppel-
ter eichener Kleiderkasten,
eine schöne Aufsah-



kommode, Tische von ver-
schiedener Größe, Kü-



chengeschirre und vielerlei all-
gemeiner Hausrath vorkommen,
wozu sich die Liebhaber an besagten

Tagen einzufinden wollen; auch werden
die Ortsvorstände höflich gebeten, dieses
in ihrer Gemeinde bekannt machen zu
lassen.

Den 21. April 1849.

Schultheiß.

Unterschwandorf,
Oberamtsgerichts Nagold.

Verkauf

der

Lammwirthschaft

dahier.

Die in die Gantmasse des Christian
Krauß, Lammwirths dahier und Bür-
gers zu Ober-
schwandorf, gehö-
rige Wirthschaft,
bestehend in:



Einem zweistöckigen Wohnhaus, die
Schildwirthschaft zum Lamm, mit
engerichteter Verbruerei und
Branntweimbrennerei, drei Stuben,
einem Schlafzimmer, einer Kam-
mer, hinreichendem Platz auf der
Bühne, Stallung, einer Holzre-
mise und gewölbtem Keller,
wird hiemit zum Verkauf ausgesetzt.

Dieser Verkauf findet
am Mittwoch dem 23. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

statt, wozu die Liebhaber hiemit einge-
laden werden.

Den 23. April 1849.

Güterpfleger:
Bader.

Vdt. Schultheiß Rehle.

Weiler Monhardt,
Gemeinde Walldorf,

Oberamts Nagold.

**Wiederholter
Hofgutsverkauf.**

Für das in den früheren Nummern
13, 18, 23 und 26 dieser Blätter be-
schriebene Hofgut
des in Gant ge-
rathenen jung Ja-
kob Kentschler



von Monhardt ist bis jetzt nicht weiter
als 3010 fl. geboten; es hat deswegen
die Gläubigerschaft am Tage der Schul-
denliquidation beschlossen: solches am

Donnerstag dem 24. Mai d. J.,
Morgens 10 Uhr,

zum letzten Verkauf zu bringen, wozu
die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Der Verkauf wird in der Wohnung
des Anwalt Weber in Monhardt vor-
genommen.

Den 20. April 1849.

Güterpfleger:

Anwalt Weber.

Vdt. Rathschreiber Gänfle.

Oberjettingen,

Oberamts Herrenberg.

Kinden-

und

Reiffingen-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde ist Willens,
aus ihrem Kommunwald Lehlshau von



Bezahlung
Hiezu ist
Freitag

bestimmt w
Zugleich
200 Stücke
von 20 bis
Bezahlung
kauft, wo
werden.
Den 17.
Aus

Ob
Mi
Am Mitt



wobei bem
her Morgen
öffentlichen
Den 17

Rin
Zwei R
Sa

Gel
35
sek
leihen par

29
1849

Frau
Es wir
fur enthal
wig, da
zarenben
der Anze
und Jung
um sie zu
und Hing
glücklichen
für das
zu behält
pfe für d
Größe de
Heiden,
Material,
in edlem
m d g l i





82 Stücken Eichen die Rinden im öffentlichen Auffreich auf dem Rathhaus gegen baare Bezahlung zu verkaufen.

Diesu ist
Freitag der 27. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,

bestimmt worden.

Zugleich werden am nämlichen Tage 200 Stücke schöne birkene Reissangen, von 20 bis 25 Schuh lang, gegen baare Bezahlung auch auf dem Rathhaus verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 17. April 1849.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Waldmeister Koll.

Ruppingen,
Oberamts Herrenberg.

Rindenverkauf.

Am Mittwoch dem 25. April d. J.,
Mittags,

wird in Ruppingen von ungefähr 80 Stücken Eichen die Rinde im Auffreich verkauft, wobei bemerkt wird, daß dieselbe vorher Morgens vorgezeigt wird, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 17. April 1849.

Schultheiß Widmaier.

Nagold.

Kindewägelchen feil.

Zwei Kinderwägelchen verkauft billig
Sattlermeister Schwarzkopf.

Böfingen,

Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei Unterzeichnetem liegen 35 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat. Den 20. April 1849.

Friedrich Mast.

Nagold.

Aufruf und Bitte
an die

Frauen und Jungfrauen.

Es wird nach der im gefrigen Merkur enthaltenen Nachricht aus Schleswig, daß es in den dortigen Feldlagern an Charpie mangle, kaum der Anregung und Bitte an die Frauen und Jungfrauen des Bezirks bedürfen, um sie zu veranlassen, ihre Begeisterung und Hingebung, wie einst für den unglücklichen polnischen Freiheitskampf, jetzt für das deutsche Vaterland dadurch zu betheiligen, daß sie für die im Kampfe für die Ehre, das Recht und die Größe desselben verwundeten deutschen Helden, unsere Brüder, das fehlende Material, Leinwand und Charpie, in edlem Wettstreit so schnell wie möglich beschaffen, und dadurch das

Ihrige zur Heilung und Vinderung der Wunden und Schmerzen der edlen und siegreichen Kämpfer beitragen, die unter lautem Jubel, mit kalter Todesverachtung dem Feinde entgegen giengen. — Es wird somit die Anzeige genügen, daß der Unterzeichnete zur Empfangnahme und weiteren Besorgung bereit ist.

Den 22. April 1849.

Mol. Dr. Schüz.

Nohrdorf,

Oberamts Nagold.

Lehrherrn-Gesuch.

Für einen von der Gemeindepflege zu versorgenden 14 Jahre alten Knaben, welcher das Schuhmacher-Handwerk erlernen will, sucht man einen Lehrherrn in einer Stadt. Das Nähere theilt mit
Schultheiß R o d.

M a n n h e i m.

J. Georg Bundschu

empfiehlt sein Gasthaus

„zum silbernen Anker“

nebst Bier- und Kaffeeirthschaft mit Billard,

Neckarstraße Lit. T 1 No. 1

(in der Nähe des Marktplatzes und der Kettenbrücke),

allen Herren Reisenden, unter Zusicherung reeller Bedienung, bestens. Namentlich habe ich für Auswanderer, um nicht, wie bisher ein unverschämtes Treiben geführt wird, dieselben bei ihrer Ankunft am Bahnhofe aufgefangen und so den Händen eines Macklers anheimfallen, sich auf solche Leute verlassen zu müssen, folgende feste Preise gesetzt:

Sojäs.

Für eine Person mit einem Bett täglich 12 fr.
Für zwei Personen mit einem Bett täglich à 6 fr. 12 fr.

Essen.

Frühstück:
Eine Portion Kaffee mit zwei Brod 14 fr.
Eine Tasse Kaffee mit einem Brod 5 fr.

Mittagessen:

Suppe, Ochsenfleisch mit Beilage, Gemüse und Braten, per Person 20 fr.
Suppe, Ochsenfleisch und Gemüse 16 fr.

Nachessen:

Suppe, Salat und Braten 16 fr.
Kindern wird nach Verhältnis der Jahre der Preis ermiedrigt.

W e i n e.

Außer allen Sorten feinen Weinen sind zu haben:

Weißer Weine,
per Schoppen:

Hambacher 1847ger . . . 4 fr.
Dürkheimer 1848ger . . . 6 fr.
Bachener 1846ger . . . 8 fr.
Deidesheimer 1846ger . . 12 fr.

Rothe Weine,
per Schoppen:

Weinheimer 1848ger . . . 8 fr.
" 1846ger . . . 10 fr.
Gimmeldinger 1842ger . . 12 fr.
Kallstädter 1846ger . . . 15 fr.

Braunweine,
per Schoppen:

Rotbes Mannheimer Wasser 12 fr.
Weißes " " 12 fr.
Doppelter Kimmel " 12 fr.
Pfeffermünz 16 fr.
Kirchenwasser 20 fr.
Mageneßenz 24 fr.
Zweischgenwasser . . . 16 fr.
Coznac 24 fr.
Rum 30 fr.
Weinessig 3 fr.
Gewöhnlicher Essig . . . 2 fr.

Zugleich ertheile ich alle Auskunft, welche Auswanderern nöthig ist.

Da mein Gasthaus sich schon seit Jahren der besten Frequenz erfreut, so glaube ich, durch obige getroffene Einrichtung mich ferner derselben erfreuen zu dürfen, da mein Bestreben nur dahin geht, daß Jeder mein Haus mit Zufriedenheit verlassen wird.

S o r b.
Volkversammlung.
 Am Sonntag dem 6. Mai d. J.,
 Nachmittags,
 wozu alle Volksfreunde hiemit freundlich
 eingeladen werden, mit dem Be-
 merken, daß einige Abgeordnete der
 Linken Antheil nehmen.
 Den 13. April 1849.
 Der Volksverein.

B i t t e.
 Indem der unterzeichnete Verein er-
 wartet, daß sich bei der am 6. Mai
 dahier statt habenden Volksver-
 sammlung von Nah und Fern tüch-

tige Redner einfinden werden, bittet
 derselbe zugleich diejenigen Volksfreunde,
 welche als Redner auftreten wollen,
 dieß schriftlich vorher anzuzeigen und
 dabei das zu besprechende Thema an-
 zugeben.
 Den 17. April 1849.
 Der Volksverein in Horb.

Altenst. a. g.
Sirsauer Bleiche.
 Der Unterzeichnete übernimmt den
 ganzen Sommer über
 Tuch, die Elle für
 2 kr., auf die bekannte
 Sirsauer Bleiche.
 J. Dürrschubel, Stadtbote.



Von dem mit vielen Bildern verzierten
Unterhaltungs-Blatte für Stadt und Land
 sind vom letzten Halbjahr noch einige Exemplare vorrätig; dasselbe kostet nur
 24 kr. der halbe Jahrgang und bekommt überdieß noch jeder Abnehmer
zwei schöne Stahlstiche
 unentgeltlich dazu. Man wende sich an G. Zaiser, Buchdrucker in Nagold.

An das württembergische Volk.
Mitbürger!
 Von allen Gauen des Landes traltet Ihr mit Erklä-
 rungen und Petitionen auf, um Einberufung einer kon-
 stituirenden Versammlung; Ihr wünschtet folglich zunächst
 die Auflösung der jetzt tagenden Kammer, einer Kammer,
 die in ihrer den Grundrechten und dem Volkswillen wi-
 dersprechenden Zusammensetzung das Vertrauen des Volkes,
 Euer Vertrauen nicht besitzt. Wollt Ihr nun eine Auf-
 lösung der Ständekammer, so dürft Ihr nicht ferner, wie
 bisher, dieselbe gleichsam mit Petitionen überschwemmen.
 Jede Petition an die Ständekammer ist ein Vertrauens-
 votum für dieselbe, eine Aufforderung, noch ferner bei
 einander zu bleiben und im Einverständnisse mit der Re-
 gierung fort zu beraten; durch jede neue Petition wider-
 sprecht Ihr Euch selber, indem Ihr eine Kammer in
 Thätigkeit erhaltet, die Euch doch nicht entspricht.

Wenn nun mehrere Bezirke in Baden ihre Regierung
 dadurch moralisch zur Kammer-Auflösung zu nöthigen su-
 chen, daß sie für austretende Stände-Mitglieder nicht mehr
 wählen, ja wenn sogar von Offenburg eine Petition statt
 an die badische, an die württembergische Kammer ergieng:
 so glaubt der unterzeichnete Verein zu gleichem Zwecke vor-
 erst Folgendes vorschlagen zu dürfen:

Mitbürger: vereinigt Euch in einer Nie-
 senpetition um Auflösung der jetzigen Stän-
 dekammer, aber diese Petition sey Eure letzte
 an die bestehende Kammer, wendet Euch mit
 keinerlei Eingabe mehr an dieselbe.
 Unsern brüderlichen Gruß! Der Volksverein zu Horb.

Hohe Ständeversammlung!

Als die jetzige hohe Kammer zusammentrat, hofften
 wir, und mit uns gewiß der größte Theil des Volkes, sie
 werde möglichst schnell ihre Hauptaufgabe lösen, nämlich
 den Finanz-Etat und ein neues Wahlgesetz beraten, wor-
 auf die Regierung sodann dieselbe auflösen würde, um einer
 konstituirenden Versammlung Platz zu machen. Diese un-
 sere Hoffnung ist seither nicht in Erfüllung gegangen, ob-
 wohl indessen und zwar schon seit drei Monaten die deut-
 schen Grundrechte in Württemberg Gesetzeskraft erhielten,
 nach welchen alle Standesvorrechte abgeschafft, somit eine
 erste Kammer, eine Ritter- und Prälaten-
 bank u. für die Zukunft unmöglich geworden sind.

Wir können nicht umhin, offen auszusprechen, daß es
 uns sehr unangenehm berührt hat, als wir in den neue-
 sten Tagen wieder mehrere Gesetzes-Entwürfe einer hohen
 Kammer zur Berathung vorlegen sahen; nicht als ob wir
 die Dringlichkeit und Wichtigkeit der betreffenden Vorla-
 gen nicht anerkennen, sondern vielmehr darum, weil wir
 einer Kammer, die nicht aus der unmittelbaren Wahl des
 Volkes hervorgegangen ist, und noch so viele Bevorrechte
 in ihrer Mitte zählt, unmöglich dasjenige Vertrauen schen-
 ken können, welches gerade durch die Wichtigkeit jener Ge-
 setzesvorlagen bedingt ist.

Wir erlauben uns daher die Bitte, die hohe Kam-
 mer möge unermittelt den bereits vorgelegten Entwurf des
 Wahlgesetzes in Berathung ziehen und sodann ihre Auf-
 lösung bei der Regierung dringend beantra-
 gen, damit eine konstituirende Versammlung einberufen
 werden kann. Ehrerbietigst u. Den 17. April 1849.

Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Vidualien- und Holz-Preise, den 21. April 1849.

Frucht- Gattungen.	Preis.						Verkauft wurden:		Erlös.		Brod-Preise.	1 Pfd. Lichter, gegossene 22 kr. 1 Pfd. Lichter, gezogene 20 kr. 1 Pfd. Seife . . . 16 fr.
	höchster.	mittlerer.		niederer.		Sch.	St.	fl.	kr.			
Dinkel, neu. 1 Sch.	4	48	4	35	4	66	4	305	—	4 Pfd. Kernbrod . . . 9 kr.		
Dinkel, alt. "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 " Schwarzbrod . . . 7 "		
Kernen . . . "	—	—	10	45	—	2	4	26	52	1 Weck a 9 Lth. 2 Stk. 1 "		
Haber . . . "	3	30	3	27	3	15	4	53	38		Fleisch-Preise.	
Gerste . . . "	6	16	6	13	5	8	7	55	35	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . 8 "		
Rübsfrucht: 1 St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Rindfleisch . . . 7 "		
Witzen . . . "	1	17	1	14	1	—	4	4	58	1 " Hammelfleisch . . . 7 "		
Bohnen . . . "	—	—	—	57	—	—	6	—	46	1 " Kalbfleisch . . . 7 "		
Roggen . . . "	—	54	—	51	—	5	3	36	43	1 " Schweinefleisch angezogen . . . 9 "		
Wicken . . . "	—	—	—	36	—	—	3	1	48	unangezogen . . . 10 "		
Erbsen . . . "	—	—	1	22	—	—	4	5	28		Fest-Preise.	
Linjen . . . "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Schweine-Schmalz 22 "		
Linj.-Gerste . . . "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Rindschmalz . . . 20 "		
Rog.-Witzen . . . "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Butter . . . 15 "		

Der König
 anzuerkennen
 Entlassung
 entfernt un
 verantwort
 dent der S
 nicht zuge
 Machwerk
 keine Zeit
 Kammer
 stender
 Stand der
 ist vorwäh
 von dem B
 nen des V
 gegangene
 ten des W
 erklären.
 gold wurd
 mit sehr z
 Adresse abg
 es werde
 rigen Ver
 früberen
 und das W
 aufgeregte
 wahr hab
 zu beschw
 jeden ohne
 und Nation
 nung der
 rung hat d
 Die Aufre
 durchdrun
 delt, ob es
 statt dessen
 He das W
 ze ren w
 und von d
 vorrätig
 ten, die S
 als blinde
 Wäter, g
 als sich
 gen die An
 legen. D
 wirt, tar
 Theile fest
 kammer se
 schlosse
 gen Alle
 sten Wi
 Stu
 Uhr verbr
 Cine, der

